

Sitzungsvorlage Nr.: 083/2024

25.09.2024

Öffentlich

Bearbeiter.: Rika Koch

Aktenzeichen: 358.02

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		<i>R. Koch</i>	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2024	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Eigenbetrieb Breitbandversorgung
 FTTB-Anbindung der Schulen
 - Tief-, Leitungsverlegungs- und Straßenbau-
 arbeiten: Nachtrag 01-03**

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 01 in Höhe von 37.980,00 Euro zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 02 in Höhe von 16.463,66 Euro zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag 03 in Höhe von 40.327,77 Euro zu.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 94.771,43 Euro benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Im Zuge des FTTB-Ausbaus der Schulen in Meßstetten und den Ortsteilen kommt es während der Bauphase zu abgeänderten bzw. zusätzlichen Leistungen, weshalb Nachträge notwendig sind.

Zu beachten gilt, dass diese Kosten ebenfalls bei der Förderung mit angegeben werden können und von Bund und Land mit bis zu 90% gefördert werden.

II. Nachtrag 01

Hier handelt es sich um die Änderung der Schutzrohre von DN 75 zu DN 110.

Im Bereich der Anbindung des PoP-Gebäudes Schelmenwasen in Meßstetten müssen die Mikrokabelrohre in Schutzrohre DN 110 verlegt werden, damit diese bei einer künftigen Bebauung des Sportplatzes besser geschützt sind.

Ebenso muss auf weiteren Trassenabschnitten im gesamten Stadtgebiet vom Gehweg in die Straße ausgewichen werden. In der Straße werden ebenfalls aus Sicherheitsgründen die Schutzrohre verwendet.

Somit kommt es im gesamten Projekt zu einem Nachtrag i.H.v. 37.980,00 Euro.

III. Nachtrag 02

Da vermehrt vom Gehweg in die Straße ausgewichen werden muss, muss die Leistung der Asphaltarbeiten gemäß des Hauptangebotes geändert werden. Es müssen Anschlüsse an die bestehende Straßendecke hergestellt werden, die Fugen müssen geschnitten und vergossen werden. Dafür verringert sich im Hauptangebot die Position „Fugenband“.

Außerdem wird der bestehende Weg zum PoP-Gebäude Schelmenwasen in Meßstetten auf kompletter Breite neu asphaltiert. Diese Leistung ist beim damaligen Backbone-Ausbau herausgenommen worden, da die Arbeiten am PoP-Gebäude noch nicht abgeschlossen waren. Somit verringern sich diese Kosten in der Rechnung des Backbone-Ausbaus.

Diese zusätzlichen Leistungen betragen 16.463,66 Euro. Bei der Schlussabrechnung kommt es bei der eigentlichen Position im Hauptangebot zu einer Minderung.

IV. Nachtrag 03

Im Nachtrag 03 sind diverse Leistungen aufgeführt, die zusätzlich erbracht werden sollten.

In Tübingen werden aufgrund des Upgrade-Antrages die Hausanschlüsse entlang der Trasse gebaut. Um die Eingriffe in die privaten Grundstücke zu minimieren, wird bei Hausanschlüssen, bei denen es möglich ist, anstatt der offenen Bauweise die Durchpressung mit einer Erdrakete durchgeführt.

Die Position Tiefbau vermindert sich somit im Hauptangebot.

An bestimmten Streckenabschnitten, bei denen Betonrandsteine schon vor Baubeginn beschädigt waren, müssen neue Granit-Randsteine eingebaut werden.

Im Bereich des Kleegarten in Tübingen kommt es zu größeren Mengen an Grundwasser, welche immer wieder in den Straßenbereich fließen. Daher kann der Synergieeffekt der Tiefbauarbeiten genutzt werden und eine Drainage mitverlegt werden.

Eine weitere Änderung im Hauptangebot ergibt sich aufgrund der neu eingeführten Mantelverordnung der Deklarationsanalytik des Aushubmaterials. Somit ist ein größeres Untersuchungsspektrum notwendig.

Durch die genannten Änderungen ergibt sich ein Nachtrag in Höhe von 40.327,77 Euro.